

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Barbara Ostmeier, Die Vorsitzende
Postfach 7121
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3414

Berlin, den 2. Oktober 2014

Bitte um Stellungnahme des Innenausschusses zum Antrag der Fraktion der CDU für Schleswig-Holstein, Drucksache 18/1982

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Ostmeier,
sehr geehrte Abgeordnete,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der CDU, „Allen Formen des Extremismus durch Prävention entgegenwirken“, danken wir Ihnen sehr herzlich.

Auf der Basis der Erfahrungen der Stiftung, der Unterstützung von Opfern rechter Gewalt durch den Opferfonds CURA und der guten Kooperation mit zahlreichen zivilgesellschaftlichen Akteuren in Schleswig-Holstein wird der Antrag der Fraktion der CDU der Problemlage nicht gerecht und würde gleichermaßen ein Rückschritt der aktuell positiven Entwicklungen im Rahmen der Präventionsarbeit gegen „Rechtsextremismus“ bedeuten. Unsere Einschätzung lässt sich vor allem durch folgende Punkte begründen:

1. „Rechtsextreme“ Gefahren in Schleswig-Holstein

Die neue Landesregierung unter SPD, Bündnis 90/Die Grünen und dem Südschleswigschen Wählerverband hat mit ihrem „Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung“ einen wichtigen Schritt im Einsatz gegen „Rechtsextremismus“ in Schleswig-Holstein getan. Dieser Einsatz unterstreicht die gesellschaftliche Relevanz des Themas und gibt dem Kampf gegen „Rechtsextremismus“ in Westdeutschland endlich einen angemessenen Stellenwert. Im Zuge dessen gibt es seit November 2013 vier Beratungsstellen, die eine wichtige Präventions-, Beratungs- und Fortbildungsarbeit in der Auseinandersetzung mit „Rechtsextremismus“ leisten. Dieser Erfolg droht nun durch den Antrag der CDU auf Ausbreitung der Präventionsbereiche für weitere extremistische Gefährdungen verwässert zu werden.

Trotz einer scheinbar abnehmenden öffentlichen Präsenz von Neonazis bei Demonstrationen wie beim Lübecker Trauermarsch 2013, der Stimmenverluste der NPD bei der Landtags- und Bundestagswahl und beispielsweise der Schließung der einschlägigen Gaststätte „Club 88“ in Neumünster, zeichnen sich auf kommunaler Ebene weiterhin gefährliche Tendenzen ab. In Kiel konnte die NPD, trotz des insgesamt desolaten Zustandes der Partei, ihren Wiedereinzug in die Ratsversammlung sicherstellen. In Neumünster ist seit Mitte 2013 erstmals ein NPD- Mitglied in der Ratsversammlung vertreten. Zudem hat die

neonazistische Szene mit der „Gaststätte Titanic“ in Neumünster einen neuen zentralen Treffpunkt gefunden.

Auch insgesamt geht weiterhin von extrem Rechten eine nicht zu unterschätzende Gefahr aus: Nach Angaben des Verfassungsschutzes sind 2013 im Vergleich zum Vorjahr extrem rechte Straftaten von 533 auf 545 leicht angestiegen. Offiziell waren 26 davon Gewalttaten (2012: 23). Aufgrund unserer langjährigen Erfahrung muss allerdings zusätzlich von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden. So geht die Agentur für Europäische Grundrechte sogar davon aus, dass bloß 20 Prozent der extrem rechten Gewalttaten gemeldet werden. Da es sich zusätzlich bei der Statistik des Landesamtes für Verfassungsschutz lediglich um eine Eingangsstatistik handelt, benötigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eine hohe Sensibilität im Umgang mit Betroffenen von rechter Gewalt, sodass diese als solche überhaupt wahrgenommen werden. Das Versagen der Sicherheitsbehörden im Umgang mit dem NSU-Komplex zeigt jedoch zu deutlich, dass es oftmals an dieser Kompetenz fehlt. Für eine hohe Dunkelziffer spricht außerdem die seit 1990 von unter anderem der Amadeu Antonio Stiftung geführten Liste über Todesopfer rechter Gewalt: Offiziell meldet Schleswig-Holstein sechs Todesopfer. Die Amadeu Antonio Stiftung zählt jedoch 18. Grund hierfür ist u.a. die fehlende Anerkennung von zehn Todesopfern durch einen Brandanschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft in Lübeck 1996. Das letzte Todesopfer, welches staatlich nicht anerkannt wird, listen wir im Jahr 2007 (<https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/news/reportagen/184-todesopfer-rechter-gewalt-den-einzelnen-bundeslaendern-2012-08>).

Diese Faktoren zeigen deutlich, dass sich keineswegs auf einer vermeintlich abnehmenden öffentlichen Präsenz von Neonazis ausgeruht werden darf. Sie unterstreichen zusätzlich die Notwendigkeit einer stetigen Präventionsarbeit gegen menschenverachtende Einstellungen.

2. Gleichsetzung qualitativ unterschiedlicher Phänomene

Doch durch den Antrag auf Ausweitung des Präventionsprogramms auf „Linksextremismus“ und Islamismus geht eine Gleichsetzung von Phänomenen einher, die erheblich unterschiedliche Gefahrenpotentiale aufweisen.

2.1 Vergleich mit „Linksextremismus“ bzw. linker Militanz

Der qualitative Unterschied zwischen extrem rechter Straftaten und linker Militanz wird durch verschiedene Aspekte deutlich: So steht nach Angaben des Verfassungsschutzes ein erheblicher Teil der linken Militanz im Zusammenhang mit Gegenprotesten zu neonazistischen Aktivitäten (Verfassungsschutzbericht Schleswig-Holstein 2013 S.65). Zudem verdeutlichen gerade die Gewalttaten ausgehend von extrem Rechten in Schleswig-Holstein diesen qualitativen Unterschied. Rassistische Gewalttaten gehen häufig nicht mehr von „klassischen Rechtsextremen“ mit „Stiefel und Glatzen“ aus, sondern von losen Cliquen rechtsorientierter Jugendlicher, deren Handeln in vielen Fällen durch eine rassistische oder sozialdarwinistische Motivation gesteuert ist. Wir beobachten mit großer Sorge, dass gerade Flüchtlinge und Unterstützende von Flüchtlingen ins Visier dieser geraten. Mit ihren Gewalttaten greifen die Handelnden die Lebensgrundlagen dieser Betroffenen an, indem sie zum Beispiel die Angegriffenen und deren Umfeld massiv einschüchtern (wenn nicht auch körperlich schädigen) und so zu einer Desozialisierung in der Gesellschaft beitragen. Neben diesen qualitativen Unterschieden sei auf den Abschlussbericht des Deutschen Jugendinstituts über das Programm „Initiative Demokratie Stärken“ (IDS) der ehemaligen Familienministerin Frau Kristina Schröder hingewiesen: Zum einen zeigt die Untersuchung geförderter Projekte gegen „Linksextremismus“, dass „die [Auseinandersetzung mit spezifischen Phänomenen innerhalb dieser Projekte] kaum noch unter dem Begriff „Linksextremismus“ als wissenschaftliche Kategorie für einen konsistenten Ursachen- und

Phänomenenkomplex gebracht werden können“ (<https://www.demokratie-staerken.de/fileadmin/initiative-demokratie-staerken/Redaktion/download/Abschlussbericht-IDS.pdf>, S.46). Unseres Erachtens sollten daher, wenn dennoch linke Militanz zu Tage tritt, problemspezifische Strategien entwickelt werden. Ein verallgemeinerndes Präventionsprogramm gegen „Linksextremismus“ erscheint jedoch in Anbetracht dieser Ergebnisse als nicht zielführend.

Zum anderen zieht der Bericht des Deutschen Jugendinstituts das Fazit, dass für ein spezifisches Präventionsprogramm gegen „Linksextremismus“ im Jugendalter aktuell kein Bedarf gegeben ist (IDS S. 50). Auch der Schleswig-Holsteinische Verfassungsschutz zeichnet einen Rückgang linker Militanz sowie insgesamt einen Bedeutungsverlust der dogmatischen Linken (Verfassungsschutzbericht Schleswig-Holstein 2013, S.65). Der ehemalige Innenminister Andreas Breitner schließt daher, dass die aktuelle Kriminalitäts- und Gefährdungslage keine wesentlichen zusätzlichen präventiven Maßnahmen rechtfertigen (Plenarprotokoll S.5024).

Der Antrag der CDU auf Ausweitung der Präventionsarbeit auf „Linksextremismus“ wird daher unserer Meinung nach in Schleswig-Holstein dem tatsächlichen Bedarf solcher präventiven Maßnahmen keineswegs gerecht.

2.2 Vergleich mit Islamismus

Auch wenn die Gefahr von islamistischen Strömungen nicht verharmlost werden soll, stellt sich die Frage, inwieweit in Anbetracht der aktuellen Erkenntnisse des Verfassungsschutzes ein eigenes Präventionsprogramm notwendig ist. Zwar sind bisher 13 Menschen aus Schleswig-Holstein nach Syrien gereist, jedoch fehlen Hinweise darauf, dass diese tatsächlich an Kriegshandlungen teilnahmen. Darüber hinaus hat der Verfassungsschutz keine Informationen über Strukturen mit einem islamistisch-terroristischen Hintergrund.

Auch die Ergebnisse des Deutschen Jugendinstituts über das Programm „Initiative Demokratie Stärken“ lassen daran zweifeln, ob ein gesondertes Präventionsprogramm erforderlich ist: Islamfeindliche Einstellungs- und Handlungsweisen von Seiten der Mehrheitsgesellschaft sowie strukturelle Diskriminierung sind Teil der Ursachen möglicher Radikalisierungstendenzen. Ausgrenzungserfahrungen können, so der Bericht, zu Abgrenzung, einer ablehnenden Haltung gegenüber der Demokratie oder sogar zu einer gewaltbejahenden Einstellung führen. Ein Fazit des Berichts lautet daher, dass die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe von muslimischen Jugendlichen und Migrantenorganisationen sowie die Förderung von Toleranz innerhalb der Mehrheitsgesellschaft diesen Radikalisierungstendenzen entgegenwirken können (IDS S. 48). Viele Modellprojekte, die im Präventionsbereich Islamismus unter dem vergangenen Bundesprogramm gefördert wurden, setzten auf die Thematisierung dieses Zusammenspiels. Doch Demokratieförderungsprojekte wie diese, die die Zivilgesellschaft stärken, über Vorurteile aufklären und immun machen sollen gegen menschenverachtende Ideologien jedweder Art, sind bereits ein integraler Bestandteil in der Präventionsarbeit gegen „Rechtsextremismus“. Deutlich macht dies auch die Konzeption des Landesprogramms (Landesprogramm S. 6): *„Durch das Landesprogramm zur Demokratieförderung und Bekämpfung von Rechtsextremismus sollen die Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft, Demokratie- und Toleranzerziehung, soziale Integration, interkulturelles und interreligiöses Lernen, antirassistische Bildungsarbeit, kulturelle und geschichtliche Identität sowie die Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen bei jungen Menschen gefördert werden.“*

Unter der Berücksichtigung des bereits bestehenden Angebots scheint daher ein gesondertes Präventionsprogramm unter der Rubrik Islamismus unseres Erachtens derzeit als nicht sinnvoll. Dies kann sich jedoch ändern, wenn es Fälle von konkret auftretender islamistischer Agitation gibt.

3. Ausbau der Opferberatung, Demokratieförderung und Berücksichtigung Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Anstatt die Präventionsbereiche auszuweiten, sollten daher flächendeckend Demokratieförderungsprojekte im Rahmen der „Rechtsextremismusprävention“ ermöglicht werden und vor allem mehr Gelder der im Aufbau befindlichen Opferberatung zufließen. Dies ist vor allem hinsichtlich der sich bereits jetzt abzeichnenden Unterfinanzierung der Opferberatung durch das Bundesprogramm 2015 notwendig, welches die Opferberatung daran hindern wird, die Qualitätsstandards für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt umzusetzen. Für diese Aufgaben hat sich zwar der Trägerverein „zebra – Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V.“ gegründet. Wie aber die Erfahrungen aus Ostdeutschland zeigen, benötigt dieser für ein professionelles und stetiges Angebot im Bereich der Beratung, Unterstützung und Dokumentation rechter Angriffe eine gesicherte Finanzierung von mindestens 200.000 € anstatt der durch das neue Bundesprogramm „Demokratie leben!“ vorgesehenen bis zu 100.000 €.

Zusätzlich sollte das aktuelle Landesprogramm dahingehend erweitert werden, dass auch andere Ideologien der Ungleichwertigkeit wie Antisemitismus und die Abwertung von Sinti und Roma explizit in der Auseinandersetzung Berücksichtigung finden. Der Anschlag auf die Landesgeschäftsstelle des Verbandes Deutscher Sinti und Roma e.V. in Kiel vor wenigen Tagen verdeutlicht die Dringlichkeit unseres Anliegens. Auch die Ergebnisse der Bielefelder Forschungsgruppe um Prof. Wilhelm Heitmeyer und Prof. Andreas Zick durch die Studien zum Syndrom der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) zeigen deutlich die Notwendigkeit dieser Ausweitung auf: Die Abwertung von Gruppen zieht sich durch die gesamte Gesellschaft und geht oftmals sogar mit der Abwertung weiterer Gruppen einher. Um jedoch der Komplexität von menschenverachtenden Einstellungen gerecht werden zu können, müssen diese jeweils als eigenständiges Problem wahrgenommen werden. Eine Ausrichtung des Präventionsprogramms auf „Rechtsextremismus“ ist daher unzureichend und macht die Förderung von Programmen, die spezifisch auf die Anerkennung von Gleichwertigkeit zielen, zum Gebot der Stunde.

Darüber hinaus ist unserer Meinung nach weiterhin an der Forderung festzuhalten, dass die Landesregierung in Schleswig-Holstein ihre Kategorisierung über Betroffene von rechter Gewalt öffentlich macht und diese nachvollziehbar dokumentieren und diskutieren lässt. Eine Thematisierung dieser geht mit einer öffentlichen Anerkennung der Opfer einher und kann so einen wichtigen Beitrag für das gesellschaftliche Klima im Umgang mit menschenverachtenden Einstellungen leisten.

Wir hoffen, unsere Ausführungen dienen als Anregung und zur Diskussion. Bei Interesse stehen wir gerne für persönliche Rückfragen und Gespräche zur Verfügung. Wir freuen uns über Rückmeldungen!

Mit den besten Grüßen

Timo Reinfrank und Luisa Wingerter